

Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e.V.

Originalfassung

Richtlinie

VHBE

Ausgabe

2022-03-02

Ersatz für Ausgabe 2015-12-04

Richtlinie VHBE

Beschläge für Fenster und Fenstertüren

Vorgaben und Hinweise für Endanwender (VHBE)

Inhalt

1	Anwendungsbereich dieser Richtlinie	4
2	Symbolerklärung	2
3	Bestimmungsgemäße Verwendung	18
4	Hinweis zur Nutzungseinschränkung	21
5	Fehlgebrauch	22
6	Allgemeine Bedienungs- und Nutzungshinweise	22
7	Wartung/Pflege und Inspektion	23
8	Demontage und Entsorgung	25

Herausgeber

Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e. V.

Offerstraße 12 D-42551 Velbert

Phone: +49 (0)2051 / 95 06 - 0 Fax: +49 (0)2051 / 95 06 - 25

https://www.guetegemeinschaft-schloss-beschlag.de/Startseite/

https://www.guetegemeinschaft-schloss-beschlag.de/Pruefen-Zertifizieren/Richtlinien

Hinweis

Technische Angaben und Empfehlungen dieser Richtlinie beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Es gilt der Inhalt des "Disclaimer" auf der o.g. Internet-Seite.

Inhalt (detailliert)

1	Anwer	nwendungsbereich dieser Richtlinie4			
2	Symbo	lerklärung		4	
	2.1.	Symbole in	dieser Richtlinie	4	
		2.1.1. Sich	erheitshinweise	4	
		2.1.2. Tipp	os und Empfehlungen	4	
		2.1.3. Täti	gkeitsbeschreibungen und Aufzählungen	4	
	2.2.	Symbole fü	ir Fenster und Fenstertüren	4	
		2.2.1. Dreh	h- und Drehkippbeschläge	5	
		2.2.1	1.1. Sicherheitsrelevante Symbole	5	
		2.2.1	1.2. Veranschaulichende Symbole	6	
		2.2.2. Heb	eschiebe-/Hebeschiebekipp-Beschläge	7	
		2.2.2	2.1. Sicherheitsrelevante Symbole	7	
		2.2.2	2.2. Veranschaulichende Symbole	8	
		2.2.3. Para	allel-Schiebekipp-Beschläge	9	
		2.2.3	3.1. Sicherheitsrelevante Symbole	9	
		2.2.3	3.2. Veranschaulichende Symbole	10	
		2.2.4. Falts	schiene-Beschläge	11	
		2.2.4	4.1. Sicherheitsrelevante Symbole	11	
		2.2.4	4.2. Veranschaulichende Symbole	12	
		2.2.5. Obe	erlichtöffner	13	
		2.2.5	5.1. Sicherheitsrelevante Symbole	13	
		2.2.5	5.2. Veranschaulichende Symbole	14	
		2.2.6. Sch	wing- und Wendebeschläge	15	
		2.2.6			
		2.2.6	6.2. Veranschaulichende Symbole	16	
		2.2.7. Beso	chläge für öffenbare, absturzsichernde Bauelemente	17	
		2.2.7			
		2.2.7	•		
3	Bestim	ımungsgemä	äße Verwendung	18	
	3.1.	Fenster und	d Fenstertüren mit Dreh- und Drehkipp-Beschlägen	18	
	3.2.	Fenster und	d Fenstertüren mit Schiebebeschlägen	19	
	3.3.	Fenster mit	t Oberlichtöffnern	20	
	3.4.	Fenster mit	20		
	3.5.	Öffenbare,	absturzsichernde Bauelemente	20	
4	Hinwe	is zur Nutzur	ngseinschränkung	21	
5	Fehlge	brauch		22	
6	Allgem	ieine Bedien	nungs- und Nutzungshinweise	22	
	-				

7	Wartu	Wartung/Pflege und Inspektion	
	7.1.	Wartungsverträge abschließen	23
	7.2.	Sicherheit	23
	7.3.	Erhaltung der Oberflächengüte	23
		7.3.1. Schutz vor Korrosion	24
		7.3.2. Schutz vor Verschmutzungen	24
		7.3.3. Schutz vor aggressiven, säurehaltigen Reinigungsmitteln	24
		7.3.4. Schutz vor Materialien zur Oberflächenbehandlung	24
	7.4.	Wartungsarbeiten und Pflegehinweise	25
		7.4.1. Wartung	25
		7.4.2. Reinigung	25
8	Demor	ntage und Entsorgung	25

1 Anwendungsbereich dieser Richtlinie

Diese Richtlinie enthält wichtige Informationen und verbindliche Anweisungen zum Umgang mit den Fenstern und Fenstertüren sowie mit den daran verbauten Beschlägen.

Die in dieser Richtlinie aufgeführten Informationen und Anweisungen beziehen sich nicht auf spezielle Produkte/Produkttypen, sondern gelten allgemein.

Neben dieser Richtlinie die Bedienungs-/Wartungsanleitung beachten.

2 Symbolerklärung

2.1. Symbole in dieser Richtlinie

2.1.1. Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise sind in dieser Richtlinie durch ein Symbol gekennzeichnet und werden durch ein Signalwort eingeleitet. Alle Sicherheitshinweise unbedingt einhalten und umsichtig handeln, um Unfälle, Personen- und Sachschäden zu vermeiden.



WARNUNG!

weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.

2.1.2. Tipps und Empfehlungen



HINWEIS!

hebt nützliche Tipps und Empfehlungen sowie Informationen hervor.

2.1.3. Tätigkeitsbeschreibungen und Aufzählungen

Für Tätigkeitsbeschreibungen (Handlungsanweisungen) und Aufzählungen werden die folgenden Zeichen verwendet:

- → Handlungsanweisungen
- Aufzählungen ohne bestimmte Reihenfolge

2.2. Symbole für Fenster und Fenstertüren

Alle hier aufgezeigten Symbole und deren Bedeutung stets bei der Verwendung der verschiedenen Arten von Fenster und Fenstertüren beachten, um Unfälle, Verletzungen und Sachschäden zu vermeiden, auch unabhängig davon, ob diese Symbole am Bauelement selbst angebracht sind oder nicht.

2.2.1. Dreh- und Drehkippbeschläge

2.2.1.1. Sicherheitsrelevante Symbole

Symbol	Bedeutung	
Symbol		
	 Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von 	
	der Gefahrenstelle fernhalten.	
	 Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren → In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten. 	
	Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand, z.B. Mauerlaibung, Statikverbinder, angrenzende Fensterflügel (insbesondere in Öffnungsstellung) usw. → Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand unterlassen.	
	Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen.	
	Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Zusatzbelastung des Flügels → Zusatzbelastung des Flügels unterlassen.	
	 Verletzungsgefahr durch Windeinwirkung → Windeinwirkungen auf den geöffneten Flügel vermeiden. → Bei Wind und Durchzug Fenster und Fenstertürflügel verschließen und verriegeln. 	

2.2.1.2. Veranschaulichende Symbole

Folgende Symbole veranschaulichen verschiedene Hebelstellungen und die daraus resultierenden Flügelstellungen der Fenster und Fenstertüren.

Drehkipp-Beschläge

Hebel-/Flügelstellung	Bedeutung
	Kippöffnungsstellung des Flügels
	Drehöffnungsstellung des Flügels
	Schließstellung des Flügels

Drehkipp-Beschläge mit Spaltöffnung

Hebel-/Flügelstellung	Bedeutung
	Kippöffnungsstellung des Flügels
	Spaltlüftungsstellung des Flügels
	Drehöffnungsstellung des Flügels
	Schließstellung des Flügels

Kippdreh-Beschläge

Hebel-/Flügelstellung	Bedeutung
	Drehöffnungsstellung des Flügels
	Kippöffnungsstellung des Flügels
	Schließstellung des Flügels

2.2.2. Hebeschiebe-/Hebeschiebekipp-Beschläge

2.2.2.1. Sicherheitsrelevante Symbole

Symbol Bedeutung Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten. Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren → In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten. Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unkontrolliertes Schließen und Öffnen des Flügels → Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungs-bereich bis zur absoluten Schließ- oder Öffnungsstellung langsam (von Hand geführt wird. Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen. Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Zusatzbelastung des Flügels → Zusatzbelastung des Flügels unterlassen.

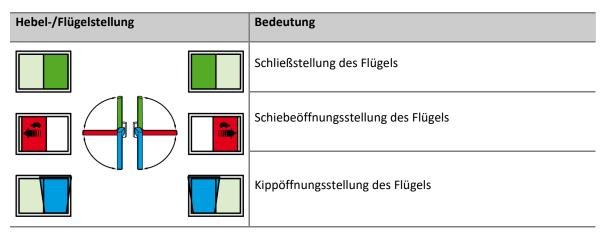
2.2.2.2. Veranschaulichende Symbole

Folgende Symbole veranschaulichen verschiedene Hebelstellungen und die daraus resultierenden Flügelstellungen der Fenster und Fenstertüren.

Hebeschiebe-Beschläge



Hebeschiebekipp-Beschläge



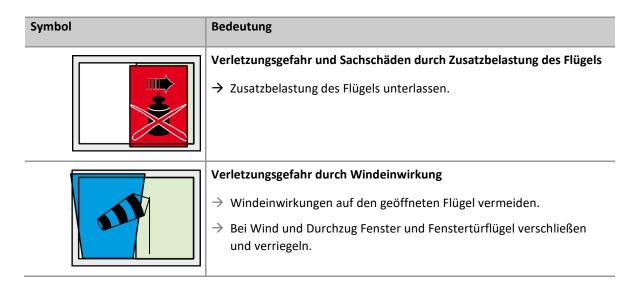
Alternativ

Hebel-/Flügelstellung	Bedeutung
	Schiebeöffnungsstellung des Flügels
	Kippöffnungsstellung des Flügels
	Schließstellung des Flügels

2.2.3. Parallel-Schiebekipp-Beschläge

2.2.3.1. Sicherheitsrelevante Symbole

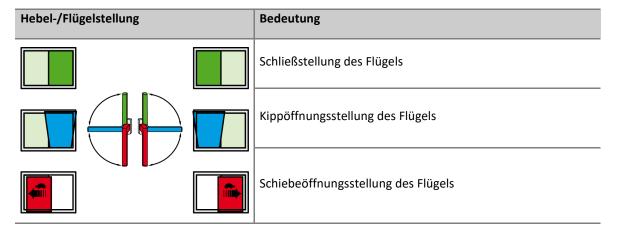
Symbol Bedeutung Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten. Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren → In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten. Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unkontrolliertes Schließen und Öffnen des Flügels → Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungs-bereich bis zur absoluten Schließ- oder Öffnungsstellung langsam (>>) von Hand geführt wird. Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen.



2.2.3.2. Veranschaulichende Symbole

Folgende Symbole veranschaulichen verschiedene Hebelstellungen und die daraus resultierenden Flügelstellungen der Fenster und Fenstertüren.

Parallel-Schiebekipp-Beschläge



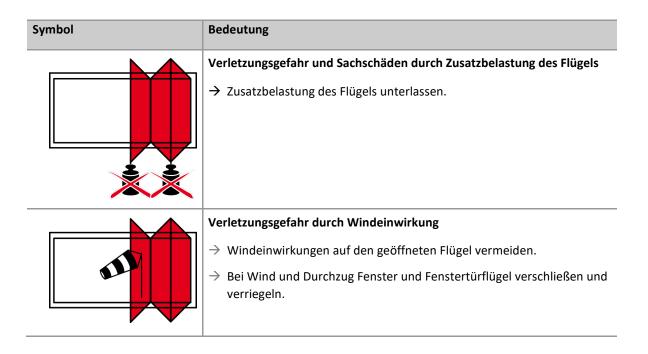
Alternativ

Hebel-/Flügelstellung	Bedeutung
	Kippöffnungsstellung des Flügels
	Schiebeöffnungsstellung des Flügels
	Schließstellung des Flügels

2.2.4. Faltschiene-Beschläge

2.2.4.1. Sicherheitsrelevante Symbole

Symbol Bedeutung Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten. Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren → In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten. Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand, z.B. Mauerlaibung, Statikverbinder, angrenzende Fesnterflügel (insbesondere in Öffnungsstellung) usw. und unkontrolliertes Schließen und Öffnen des Flügels → Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand unterlassen. → Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließ- oder Öffnungsstellung langsam (von Hand geführt wird. Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen.



2.2.4.2. Veranschaulichende Symbole

Folgende Symbole veranschaulichen verschiedene Hebelstellungen und die daraus resultierenden Flügelstellungen der Fenster und Fenstertüren.

Hebel-/Flügelstellung	Bedeutung
	Kippöffnungsstellung des Flügels
	Faltschiebe- und Drehöffnungsstellung des Flügels
	Schließstellung des Flügels

2.2.5. Oberlichtöffner

2.2.5.1. Sicherheitsrelevante Symbole

Symbol	Bedeutung
	Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen
	→ Beim Schließen von Fenstern niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen.
	→ Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.
1	Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren
	→ In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig vorgehen.
	→ Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.
	Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen
	→ Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen.
Пъ	Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Zusatzbelastung des Flügels
	→ Zusatzbelastung des Flügels unterlassen.
	Verletzungsgefahr durch unsachgemäßes Einhängen nach dem Reinigen
	→ Nach der Reinigung den Flügel sorgfältig nach den Vorgaben des Herstellers einhängen und arretieren.
П .	Verletzungsgefahr durch Außerkraftsetzen der Sicherungsscheren
	→ Auf einwandfreie Funktion der Sicherungsscheren achten.
	Verletzungsgefahr durch Windeinwirkung
	→ Windeinwirkungen auf den geöffneten Flügel vermeiden.
	→ Bei Wind und Durchzug Fenster verschließen.

2.2.5.2. Veranschaulichende Symbole

Folgende Symbole veranschaulichen verschiedene Hebelstellungen und die daraus resultierenden Flügelstellungen der Fenster und Fenstertüren.

Kippflügel

Hebel-/Flügelstellung	Bedeutung
	Schließstellung des Flügels
	Kippöffnungsstellung des Flügels

Alternativ

Hebel-/Flügelstellung	Bedeutung
	Kippöffnungsstellung des Flügels
	Schließstellung des Flügels

Klappflügel

Hebel-/Fl	ügelstellung	Bedeutung
		Schließstellung des Flügels
		Klappöffnungsstellung des Flügels

2.2.6. Schwing- und Wendebeschläge

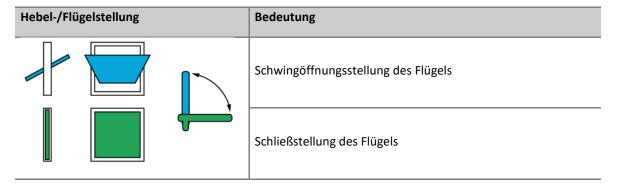
2.2.6.1. Sicherheitsrelevante Symbole

Symbol	Bedeutung
	 Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.
	 Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren → In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig vorgehen. → Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.
	Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand (Mauerlaibung) → Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand (Mauerlaibung) unterlassen.
	Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen → Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen.
	 Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Zusatzbelastung des Flügels → Zusatzbelastung des Flügels unterlassen. → Zusatzbelastung in begrenzten Öffnungsstellungen unterlassen.
	 Verletzungsgefahr durch Windeinwirkung → Windeinwirkungen auf den geöffneten Flügel vermeiden. → Bei Wind und Durchzug Fenster und Fenstertürflügel verschließen und verriegeln.

2.2.6.2. Veranschaulichende Symbole

Folgende Symbole veranschaulichen verschiedene Hebelstellungen und die daraus resultierenden Flügelstellungen der Fenster und Fenstertüren.

Schwingflügel-Beschläge



Wendeflügel-Beschläge



Schwingflügel-Beschläge Spaltöffnungsstellung

Hebel-/Fl	ügelstellung		Bedeutung
4		-G	Spaltöffnungsstellung des Flügels
			Schließstellung des Flügels

Wendeflügel-Beschläge Spaltöffnungsstellung

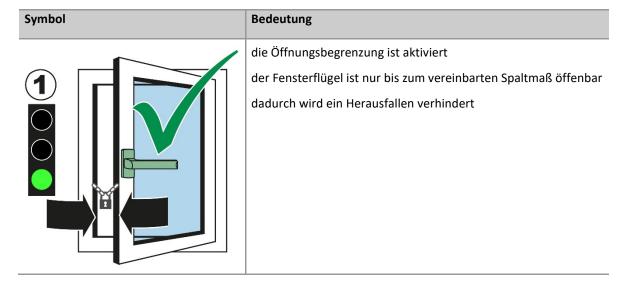
Hebel-/Flü	igelstellung		Bedeutung
		Gussee	Spaltöffnungsstellung des Flügels
			Schließstellung des Flügels

2.2.7. Beschläge für öffenbare, absturzsichernde Bauelemente

Folgende Symbole sind nur beispielhaft für eine mögliche Ausführung eines öffenbaren, absturzsichernden Bauelementes zu verstehen; hier ist ein Drehkipp-Fenster mit einer unter Einhaltung eines vorgegebenen Sicherheitskonzeptes deaktivierbaren Öffnungsbegrenzung gezeigt.

Die Bedienweise von öffenbaren, absturzsichernden Bauelementen kann jedoch sehr unterschiedlich ausgeführt sein, wobei die Öffnungsart und auch die Hebelstellung sehr stark variieren können.

2.2.7.1. Veranschaulichende Symbole



2.2.7.2. Sicherheitsrelevante Symbole

Gefahr durch Missachtung des Sicherheitskonzepts und/oder der Produktinformationen → vor dem Deaktivieren der Öffnungsbegrenzung die Produktinformationen lesen → alle Vorgaben des Sicherheitskonzepts einhalten → Deaktivierung nur durch eingewiesene Personen Gefahr für Leib und Leben durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren → nach Deaktivierung nur bei Nutzung vorübergehender Umwehrungen oder persönlicher Schutzausrüstung (PSA) an die Fensteröffnung herantreten → Aufenthalt in der Nähe der Fensteröffnung ausschließlich von eingewiesenen Personen

3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Im Folgenden wird die bestimmungsgemäße Verwendung von Fenstern und Fenstertüren mit Dreh- und Drehkipp-Beschlägen sowie Schiebebeschlägen erläutert, für die sie ausschließlich konzipiert und konstruiert sind.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört die Einhaltung aller Angaben der Bedienungs-/Wartungsanleitung.

3.1. Fenster und Fenstertüren mit Dreh- und Drehkipp-Beschlägen

Bei Fenstern oder Fenstertüren mit Dreh- oder Drehkipp-Beschlägen können Fenster- oder Fenstertürflügel durch Betätigung eines Handhebels in eine Drehlage oder eine durch die Scherenausführung begrenzte Kippstellung gebracht werden.

Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft einer Dichtung überwunden werden.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unsachgemäßes Öffnen und Schließen von Flügeln!

Unsachgemäßes Öffnen und Schließen der Flügel kann zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen.

Deshalb:

- Sicherstellen, dass der Flügel beim Öffnen nicht an den Öffnungsrand, z.B.
 Mauerlaibung, Statikverbinder, angrenzende Fensterflügel (insbesondere in Öffnungsstellung) usw. stößt
- Sicherstellen, dass der Flügel beim Schließen nicht an den Blendrahmen oder einen weiteren Flügel stößt.
- Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließstellung von Hand geführt und mit sehr geringer Geschwindigkeit an den Blendrahmen herangeführt wird.
- Sicherstellen, dass der Flügel niemals unkontrolliert zuschlägt oder aufschwingt.

3.2. Fenster und Fenstertüren mit Schiebebeschlägen

Bei Fenster oder Fenstertüren mit Schiebe-Beschlägen können Fenster- oder Fenstertürflügel durch Betätigung eines Handgriffs horizontal oder vertikal verschoben werden.

Bei speziellen Konstruktionen können die Flügel beim Schieben zusätzlich zu einem Paket zusammengefaltet werden (harmonikaähnlich – Faltschiebe-Fenster).

Bei spezieller Konstruktion können verschiedene Flügel zusätzlich in eine Dreh- und/oder eine durch die Scherenausführung begrenzte Kippstellung gebracht werden.

Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft einer Dichtung überwunden werden.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unsachgemäßes Öffnen und Schließen von Flügeln!

Unsachgemäßes Öffnen und Schließen der Flügel kann zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen. Deshalb:

- Sicherstellen, dass der Flügel durch die Bewegung beim Erreichen der vollständig geöffneten oder geschlossenen Stellung nicht an den Blendrahmen, an den Öffnungsbegrenzer (Puffer) oder an weitere Flügel stößt.
- Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließ- oder Öffnungsstellung von Hand geführt und mit sehr geringer Geschwindigkeit an den Blendrahmen, an den Öffnungsbegrenzer (Puffer) oder an weitere Flügel herangeführt wird (technischer Wert – maximale Bezugsgeschwindigkeit der Schließkante v ≤ 0,2 m/s).

3.3. Fenster mit Oberlichtöffnern

Bei Fenstern mit Oberlichtöffnern können Fensterflügel durch Betätigung eines Handhebels in eine begrenzte Offenstellung in Kipp-, Klapp- oder Drehlage gebracht werden.

Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft einer Dichtung überwunden werden.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unsachgemäßes Öffnen und Schließen von Flügeln!

Unsachgemäßes Öffnen und Schließen der Flügel kann zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen. Deshalb:

- Sicherstellen, dass der Flügel bei Verwendung des Handhebels über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließstellung kontrolliert geführt und mit sehr geringer Geschwindigkeit an den Blendrahmen herangeführt wird.
- Sicherstellen, dass der Flügel niemals unkontrolliert zuschlägt oder aufschwingt.

3.4. Fenster mit Schwing- und Wendebeschlägen

Bei Fenstern mit Schwing- und Wendebeschlägen können Fensterflügel durch Betätigung eines Handhebels in eine Schwing- oder Wendelage gebracht werden.

Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft einer Dichtung überwunden werden.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unsachgemäßes Öffnen und Schließen von Flügeln!

Unsachgemäßes Öffnen und Schließen der Flügel kann zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen. Deshalb:

- Sicherstellen, dass der Flügel bei Verwendung des Handhebels über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließstellung kontrolliert geführt und mit sehr geringer Geschwindigkeit an den Blendrahmen herangeführt wird.
- Sicherstellen, dass der Flügel niemals unkontrolliert zuschlägt oder aufschwingt.

3.5. Öffenbare, absturzsichernde Bauelemente

Öffenbare, absturzsichernde Bauelemente sind Fenster oder Fenstertüren, die unterhalb der Brüstungshöhe / Umwehrungshöhe oder bodentief eingebaut sind. Sie sind so begrenzt öffenbar ausgeführt, dass auf absturzsichernde Vorrichtungen (wie z.B. Umwehrungen oder Geländer) verzichtet wird.

Die hierbei verwendeten Beschläge erfüllen den Zweck, die vollständige Öffnung dieser Fenster zu unterbinden und auf ein zuvor vereinbartes Spaltmaß so zu begrenzen, dass ein Hindurchfallen verhindert wird.

Als Zusatzfunktion ist ggf. die Deaktivierung der Öffnungsbegrenzer mit Spezialwerkzeug oder Schlüssel von eingewiesenem Personal, beispielsweise zur Reinigung der Fenster, vorgesehen.



WARNUNG!

Lebensgefahr bei bestimmungswidriger Verwendung von Begrenzungsbauteilen in öffenbaren, absturzsichernden Bauelementen

Der Einsatz von Begrenzungsbauteilen bei einem gleichzeitigen Verzicht auf Sicherheitsvorrichtungen (z.B. Geländer) kann zu gefährlichen Situationen führen und schwere Unfälle bis hin zum Tod verursachen. Deshalb:

- Sicherstellung der Einhaltung aller Instruktionen und Warnungen des Herstellers von Fenstern und Fenstertüren.
- Sicherstellung der Einhaltung des vom Hersteller von Fenstern und Fenstertüren vorgeschriebenen Sicherheitskonzepts einschließlich der Sicherheitsunterweisung der für die Deaktivierung der Öffnungsbegrenzer autorisierten Personen.
- Sicherstellung der fachgerecht durchgeführten Wartung/Pflege und Inspektion nach Abschnitt 7 | 7.4.1

4 Hinweis zur Nutzungseinschränkung

Geöffnete Flügel von Fenstern und Fenstertüren sowie nicht verriegelte oder in Lüftungsstellungen (zum Beispiel Kippstellung) geschaltete Fenster- und Fenstertürflügel erreichen nur eine abschirmende Funktion.

Sie erfüllen nicht die Anforderungen an:

- die Luftdurchlässigkeit
- die Schlagregendichtheit
- die Schalldämmung
- den Wärmeschutz
- die Einbruchhemmung

5 Fehlgebrauch

Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder andersartige Benutzung und Verarbeitung der Produkte gilt als Fehlgebrauch und kann zu gefährlichen Situationen führen.



WARNUNG!

Gefahr durch Fehlgebrauch!

Ein Fehlgebrauch der Fenster und Fenstertüren kann zu gefährlichen Situationen führen. Insbesondere folgende Verwendungen unterlassen:

- Das Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsbereich zwischen Blendrahmen und Fenster- bzw. Fenstertürflügeln.
- Das vorsätzliche Anbringen oder fahrlässige Zulassen von auf Fenster und Fenstertürflügel einwirkenden Zusatzlasten.
- Das absichtliche oder unkontrollierte Zuschlagen oder Drücken der Fenster- und Fenstertürflügel gegen den Öffnungsrand, z.B. die Mauerlaibung, Statikverbinder, angrenzende Fensterflügel (insbesondere in Öffnungsstellung) usw. Hierdurch können die Beschläge, Rahmenmaterialien oder weitere Einzelteile der Fenster oder Fenstertüren zerstört werden.

Ansprüche jeglicher Art wegen Schäden aufgrund nicht bestimmungsgemäßer Verwendung sind ausgeschlossen.

6 Allgemeine Bedienungs- und Nutzungshinweise

→ Bei Wind und Durchzug Fenster- und Fenstertürflügel verschließen und verriegeln. Wind und Durchzug liegen vor, wenn sich die in einer der Öffnungsstellungen befindlichen Fenster- oder Fenstertürflügel durch Luftdruck bzw. Luftsog selbsttätig und unkontrolliert öffnen oder schließen.



HINWEIS!

Eine fixierte Offenstellung von Fenster- und Fenstertürflügeln ist nur mit feststellenden Zusatzbeschlägen zu erreichen.

Fenster und Fenstertüren stellen stets einen Gefahrenbereich dar.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren!

Beim Eingreifen zwischen Flügel und Blendrahmen beim Schließen des Fensters oder der Fenstertür besteht Quetschgefahr. Deshalb:

- Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen.
- Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.



HINWEIS!

Je nach Außentemperatur, relativer Luftfeuchte der Raumluft sowie Einbausituation des Schiebeelements kann es zu einer vorübergehenden Tauwasserbildung an den Aluminiumschienen an der Rauminnenseite kommen. Dies wird insbesondere bei Behinderung der Luftzirkulation z. B. durch tiefe Laibung, Vorhänge sowie durch ungünstige Anordnung der Heizkörper oder Ähnlichem gefördert.

7 Wartung/Pflege und Inspektion

7.1. Wartungsverträge abschließen



HINWEIS!

Die Beschläge, Fenster und Fenstertüren bedürfen einer fachkundigen, systematischen Wartung/Pflege und Inspektion, um die Werthaltigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Daher wird empfohlen, einen entsprechenden Wartungsvertrag mit dem Hersteller von Fenstern und Fenstertüren abzuschließen.

7.2. Sicherheit

Unsachgemäß ausgeführte Wartungsarbeiten



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäß ausgeführte Wartungsarbeiten!

Unsachgemäße Wartung kann zu schweren Personen- oder Sachschäden führen. Deshalb:

- Vor Beginn der Arbeiten für ausreichende Montagefreiheit sorgen.
- Auf Ordnung und Sauberkeit am Montageplatz achten! Lose aufeinander- oder umherliegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen.
- Einstellarbeiten an den Beschlägen besonders im Bereich der Ecklager oder Laufwagen und der Scheren – sowie das Austauschen von Teilen und das Aus- und Einhängen der Flügel von einem Fachbetrieb durchführen lassen.

7.3. Erhaltung der Oberflächengüte

Um die Oberflächengüte der Beschlagteile dauerhaft zu erhalten und Beeinträchtigungen zu vermeiden, unbedingt folgende Punkte beachten:

7.3.1. Schutz vor Korrosion



HINWEIS!

Im normalen Raumklima – das heißt, wenn sich auf den Beschlagteilen kein Tauwasser bildet oder gelegentlich entstandenes Tauwasser schnell abtrocknen kann – werden die elektrolytisch aufgebrachten Zinküberzüge der Beschläge nicht angegriffen.

Bei zu feuchten Umgebungsbedingungen, unter denen Tauwasser nicht abtrocknen kann, kann es zu Korrosion kommen, die die Oberfläche der Beschläge angreift.

- → Die Beschläge bzw. die Falzräume insbesondere in der Lagerungs- und Bauphase so belüften, dass sie weder direkter Nässeeinwirkung noch Tauwasserbildung ausgesetzt sind.
- → Sicherstellen, dass (dauerhaft) feuchte Raumluft nicht in den Lager- und Falzräumen kondensieren kann.



HINWEIS!

Zur Vermeidung von Tauwasserbildung, insbesondere während der Bauphase:

- Mehrmals täglich stoßlüften (alle Fenster für ca. 15 Minuten öffnen), damit ein vollständiger Luftaustausch stattfinden kann.
- Auch während Urlaubs- und Feiertagszeiten ausreichend lüften.
- Bei komplexeren Gebäuden gegebenenfalls einen Lüftungsplan aufstellen.

7.3.2. Schutz vor Verschmutzungen

→ Die Beschläge von Ablagerungen und Verschmutzungen freihalten. Während der Bauphase Verschmutzungen mit Putz, Mörtel oder Ähnlichem vor dem Abbinden mit Wasser entfernen.

7.3.3. Schutz vor aggressiven, säurehaltigen Reinigungsmitteln

→ Die Beschläge ausschließlich mit milden, pH-neutralen Reinigungsmitteln in verdünnter Form reinigen. Niemals aggressive, säurehaltige Reiniger oder Scheuermittel verwenden.

7.3.4. Schutz vor Materialien zur Oberflächenbehandlung

→ Bei Oberflächenbehandlungen – z. B. beim Lackieren oder Lasieren der Fenster und Fenstertüren – alle Beschlagteile von dieser Behandlung ausschließen und gegen Verunreinigung hierdurch schützen.

7.4. Wartungsarbeiten und Pflegehinweise

7.4.1. Wartung

Folgende Mindestanforderungen generell beachten, auch beim Abschluss von Wartungsverträgen entsprechend 7.1, sofern der jeweilige Beschlaghersteller keine abweichenden Festlegungen getroffen hat.

- → Alle beweglichen Teile und alle Verschlussstellen der Beschläge entsprechend der Bedienungs-/Wartungsanleitung fetten und auf einwandfreie Funktion prüfen.
- → Beschlagteile auf festen Sitz und Verschleißerscheinungen prüfen.
- → Falls erforderlich, von einem Fachbetrieb Befestigungsschrauben nachziehen, Einstellarbeiten an den Beschlägen, Drehbändern und Verschlüssen durchführen und verschlissene Bauteile austauschen lassen, siehe 7.2.

Nutzung der Beschläge	Sicherheitsrelevante Bauteile	Allgemeine Bauteile
Schulen, Hotels, Krankenhäusern öffenbare, absturzsichernde Bauelemente*	А	А/В
Büro- oder öffentlicher Bau	A/B	В
allgemeiner Wohnungsbau	В/С	B/C/D

^{*} für öffenbare, absturzsichernde Bauelemente gilt:

- sie werden generell als sicherheitsrelevante Bauteile eingestuft
- das vom Hersteller der Bauelemente vorgegebene Wartungskonzept ist einzuhalten, längstens aber Intervall A

A = Intervall ½-jährlich B = Intervall jährlich

C = Intervall 2-jährlich D = Maßnahmen nach Vereinbarung

7.4.2. Reinigung

→ Die Beschläge ausschließlich mit einem weichen Tuch und milden, pH-neutralen Reinigungsmitteln in verdünnter Form reinigen. Niemals aggressive, säurehaltige Reiniger oder Scheuermittel verwenden. Diese können zu Schäden an den Beschlägen führen.

8 Demontage und Entsorgung

- → Die Demontage des Fensters ausschließlich von geschultem Personal eines Fensterbau-Fachbetriebs vornehmen lassen.
- → Beschläge bei der Entsorgung einer umweltfreundlichen stofflichen Verwertung als Mischschrott zuführen.

Diese Richtlinie wurde erarbeitet in Zusammenarbeit mit:



Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. Offerstraße 12 D-42551 Velbert



Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert Wallstraße 41 D-42551 Velbert



Institut für Fenstertechnik e.V Theodor-Gietl-Straße 7-9 D-83026 Rosenheim



Technischer Ausschuss des VFF Verband Fenster + Fassade Walter-Kolb-Straße 1–7 D-60594 Frankfurt am Main